

und neukantianischen Meinungen steht, ist dem Kundigen klar. Der Verfasser besitzt die Gabe, seine Thesen in scharfer Formulierung zu klären und gegen die idealistische Position glücklich zu verteidigen. Vorzüglich scheint uns die Auseinandersetzung mit Stammler und Binder gelungen. Der Abschnitt über die Rechtsgeschichte erweist, daß der primäre Gegenstand die Genesis der rechtlichen Verhältnisse selbst ist, nicht die Ansichten über diese Verhältnisse. Sehr dankenswert ist die ausgedehnte Heranziehung des geltenden Rechts, besonders des Verwaltungsrechts. Das nimmt auch dem Skeptiker die Befürchtung eines aprioristischen Vorgehens. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß der sogenannte Rechtspositivismus noch nicht unmittelbar mit dem erkenntnistheoretischen Positivismus zusammenhängt. Die Untersuchungen zielen, wie im Vorwort gesagt wird, auch auf die Klärung der Naturrechtsfrage, also des Verhältnisses von Rechtswissenschaft und Ethik.

J. B. Schuster S. J.

Sittliche Rechtslehre. Ein Versuch einer objektiven Erforschung des Rechts. Von Emil Erich Hölscher. I. Bd.: Allgemeine Rechtslehre. II. Bd.: Angewandte Rechtslehre. 8° (352 u. 372 S.) München 1928; Kösel & Pustet. Je M 11.—, geb. 13.50

Ein praktischer Jurist — der Verfasser ist Rechtsanwalt am Landgericht Leipzig — rollt die viel besprochene Frage nach dem Grunde des positiven Rechts und dem natürlichen Recht von neuem auf. Man merkt es dem Buch auf Schritt und Tritt an, daß es nicht rein theoretischen Interessen sein Werden verdankt, sondern wirklich, wie es in der Vorrede heißt, eine innere Befreiung von Zweifeln ist, ein fesselndes Zeugnis eines Juristen-Damaskus, einer inneren Umkehr vom Positivismus zum sittlichen natürlichen Recht. Mit großem Freimuth legt es die Haltlosigkeit des Nur-Positivismus, aber auch der vielen erfolglosen Versuche dar, durch Anschluß an neukantianische oder hegelianische Gedanken sich vom Bekenntnis zum sittlichen Recht zu befreien. Zugleich ist es dem Verfasser ein Herzensanliegen, über rein wissenschaftlich-theoretische Absichten hinaus der Krise der Rechtsprechung und noch mehr der Rechtsgesinnung entgegenzuwirken. Sicher ist die Lehre vom natürlichen Recht dazu berufen, Entscheidendes dazu beizutragen. Der 2. Band bringt in glücklicher Weise auch mehr praktische Fragen zur Diskussion, über Kirche und Staat, kirchliches Recht, Ehe und Erziehung usw. Der Verfasser bekennt sich zum Na-

turrecht der Scholastik. Manche Mißverständnisse dürften in einer Neuauflage richtig gestellt werden. Wenn z. B. der Staat nach Leo XIII. eine *societas perfecta* genannt wird, so bezieht sich diese „Vollkommenheit“ auf das Wesen des Staates, nicht auf seinen empirischen Zustand. Die originelle Untersuchung über Kirchenrecht ist gewiß besonders unter der Rücksicht einer psychologisch einführenden Darlegung zu begrüßen. Aber die entscheidende Frage nach der Wirklichkeit eines autonomen Kirchenrechts ist — auch Sohm gegenüber — im Willen und in der Stiftung Christi zu suchen.

J. B. Schuster S. J.

Die soziale Frage. Von Otto Schilling.

Mit einem Geleitwort von Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal Dr. Bertram, Erzbischof von Breslau. 8° (VII u. 359 S.) München 1931, Max Huber. M 5.—

Der Verfasser wertet die Grundsätze und Untersuchungen seiner Sozialethik für die praktischen Anliegen der sogenannten sozialen Frage aus. In aller Knappheit und Kürze wird mit einer erstaunlichen Reichhaltigkeit das ganze weite Stoffgebiet behandelt. Die Stellungnahme ist maßvoll, zuverlässig und womöglich durch die kirchlichen Dokumente, besonders Leos XIII., recht glücklich illustriert. Der allgemeine Teil bringt nach einer Zurückweisung von Sozialismus und Liberalismus die Hauptpunkte der christlichen Gesellschaftslehre über Familie, Gesellschaft, Staat, Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, ferner über die christliche Wirtschaftsethik (Arbeit, Privateigentum, Grundnormen des wirtschaftlichen Lebens). Der besondere Teil ist den Fragen der Arbeiter, der Landwirtschaft, der Handwerker, des kleinen und mittleren Handels, der Frauenfrage und der Armenfürsorge gewidmet. Bekanntlich sind manche dieser Fragen auch unter Katholiken umstritten. Der Familienlohn wird nicht aus der *iustitia commutativa*, sondern aus der legalen Gerechtigkeit als Forderung erwiesen, die Erlaubtheit des Zinsnehmens aus dem *titulus legis civilis* begründet, der eine heute berechtigte Änderung des Eigentumsrechts durch die staatliche Autorität bedeute. Auch jetzt habe das Geld als unfruchtbar zu gelten, insofern es zu den Dingen gehöre, bei denen Gebrauch und Verbrauch zusammenfallen. Unter dieser Voraussetzung dürfte es aber schwer sein, dem Staate das von Schilling behauptete Verfügungsrecht zuzugestehen. Der Verfasser begrüßt es, daß auf katholischer Seite mehr und mehr die Ansicht durchdringt, daß die Einführung des Frauen-

wahrscheinlich kein Mißgriff gewesen sei. Vielleicht würde es sich mit Rücksicht auf die gewaltige Zahl unserer Angestellten empfehlen, deren soziale Probleme getrennt von der Arbeiterfrage zu besprechen.

Das Buch wird dem Klerus und allen sozial interessierten Kreisen sehr nützlich sein.

J. B. Schuster S. J.

Moderne Wirtschaftsfragen im Lichte der katholischen Weltanschauung. Von Otto Schilling. 8° (107 S.) München 1930, Max Huber. M 2.50

Das Büchlein enthält acht Vorlesungen, die für Sozialbeamtinnen gehalten wurden. Christliches Naturrecht, Privateigentum, Arbeit und Beruf, Wirtschaft und Christentum, gerechter Preis und gerechter Lohn, die soziale Frage, Kapitalismus und Sozialismus bilden die Themata. Die grundsätzlichen Auffassungen sind aus des Verfassers Sozialethik bekannt. Er versteht die Kunst, schwierige Fragen in klarer und einfacher Weise zu behandeln. Im Kapitel über die soziale Frage ist das Eintreten für die „christliche“ und soziale Aktion als Fortführung der Idee Leos XIII. von der „christlichen“ Demokratie von Interesse, zumal da sie der Verfasser vor Jahren nur mit Mühe in der Öffentlichkeit vertreten konnte. Die Arbeit ist für weitere Kreise recht zu empfehlen.

J. B. Schuster S. J.

Geheimwissenschaften

Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in kritischer Betrachtung. Von Max Dessoir. Sechste, neu bearbeitete Auflage. 8° (XI u. 562 S.) Stuttgart 1931, F. Enke. M 16.—, geb. 18.—

Dessoirs großangelegte kritische Betrachtung der Geheimwissenschaften erscheint nunmehr bereits in sechster Auflage. In vier Hauptabschnitten behandelt der Verfasser die Erscheinungen der Parapsychologie, der Paraphysik und die Geheimwissenschaft im engeren Sinne und schließt mit der zusammenfassenden Darstellung des magischen Idealismus. Die Parapsychologie umfaßt die sogenannten seelischen Erscheinungen des Okkultismus, wie Telepathie, Hellsehen in Raum und Zeit. Echte Telepathie wird von D. zugegeben, während eigentliches Hellsehen ihm noch keineswegs sichergestellt scheint. Auf jeden Fall bedürften wir nach D. zur Erklärung der auffallenden Leistungen der berühmten Medien wie Piper, Leonard u. a. keineswegs der Geisterhypothese, da offenbar ein Fall von seelischem Automatismus vorliege. Die physikalischen Erscheinungen

des Okkultismus werden an den Leistungen der bekannten Medien wie Glade, Eusapia Paladino, Gilbert, Schneider und Margery besprochen. Ein streng wissenschaftlicher Nachweis der Telekinese und Materialisation sei bisher noch nicht erbracht worden. Im Abschnitt über die Geheimwissenschaften werden die Mysterien der Kabbalistik, der Christian Science und der Anthroposophie enthüllt. Im letzten Teile wird der Nachweis geführt, daß die Geheimwissenschaften im ursprünglichen magischen Idealismus wurzeln, auf dessen primitiven Standpunkt sie stehen geblieben seien, obwohl auf nicht okkultem Gebiete schon längst eine Weiterentwicklung zum ethischen resp. theoretischen Idealismus eingetreten sei.

Das Werk stellt sicher eine inhaltlich bedeutende Leistung dar; dazu ist, wie bekannt, D. auch ein Meister der sprachlichen Darstellung. Besonders gelungen erscheint der Abschnitt über die Geheimwissenschaften, worin vor allem den Anthroposophen eine wohlverdiente Abfuhr zuteil wird. D. kann auch an zahlreichen Stellen auf eigene Erfahrungen und mustergültig durchgeführte Experimente verweisen.

All diese unleugbaren Vorzüge dürfen aber nicht über zum Teil empfindliche Mängel des großen Werkes hinwegtäuschen. Als erster sei genannt ein gewisser Hyperkritizismus, der nicht selten über das notwendige und zuverlässige Maß von kritischer Einstellung weit hinausgeht. So bedeutet es doch eine starke Übertreibung, wenn D. behauptet, es seien noch niemals parapsychikalische Phänomene ganz einwandfrei festgestellt worden. Bei Eusapia, Gilbert und in letzter Zeit besonders bei Rudi Schneider, um nur einige zu nennen, fehlt es wahrlich nicht an Erscheinungen, die mit aller wünschenswerten Exaktheit festgestellt wurden. Man denke z. B. an die vor kurzem abgeschlossenen Versuche, die Harry Price im National Laboratory zu London mit Rudi Schneider durchführte. Bei schärfster elektrischer Kontrolle ereigneten sich zahlreiche bemerkenswerte Telekinesen und Materialisationen. D. geht mit leichtem Achselzucken darüber hinweg, während er gegen leichtfertige Betrugshypothesen kein Wort des Tadelns findet. Die Art und Weise, wie auf ein paar Seiten (291 f.) über die spontanen Spukphänomene gehandelt wird, ist ganz ungenügend, ja oberflächlich. Die vielen gut bezugten Fälle, wie sie z. B. an zahlreichen Stellen der Proceedings S. P. R. mitgeteilt werden, sind wahrlich durch die alleinige Annahme von Betrug, Halluzinationen und Wachträumen nicht zu erledigen. So wird es D. offenbar leicht, ein Hereinwirken einer